

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/05/11/6087 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2011 Verfasser: Schmidt, Katrin
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Kalkhorst wurde u. a. notwendig, da Fördermittel über Flurneuordnung nicht ausgereicht werden. Weitere wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung werden im Nachtrag berücksichtigt.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 3 und 4 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan ist einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt: 1.446.400 EUR

Vermögenshaushalt: 735.500 EUR

Gesamtplan: 2.181.900 EUR

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung